

Jahrestreffen der Studien(fach)beratung

23.03.2015, 13:00-15:30 Uhr im Festsaal Dülferstraße

Teilnehmer/-innen:

Prof. Dr. Susanne Strahinger, Prorektorin für Bildung und Internationales

aus dem Dezernat Studium und Weiterbildung:

Zentrale Studienberatung: Cornelia Blum, Antonia Zacharias, Franziska Klinkewitz, Dr. Antje Beckmann, Katarina Stein, Dr. Kira Marschner, Julia Chojna (studentische Mitarbeiterin)

Immatrikulationsamt: Christine Rennert

Akademisches Auslandsamt: Anja Albrecht

Studienfachberater/-innen:

Dr. Matthias Doerr, Sandra Mattick, Hartwig Pohl, Manfred Lehmann, Dr. Stephan Bonn, Dr. Elisabeth Reimann, Marion Pazdro, Christine Rülke, Dr. Torsten Heyer, Dr. Ulrich Maschek, Dr. rer. Nat. Holger Rohland, Dr. Sigrun Eichhorn, Dr. Karin Weigel, Berit Schubert, Dr. Gabriele Hanig, Dott. Simona Bellini, Claudia Fahron, Dr. Markus Peglau, Hagen Schönrich, Sebastian Rätze, Janis Sebastian Neufeld, Jana Stolz, Dr. Claudia Schlüter, Dr. Gabriele Faßauer, Thomas Schön, Dr. Sabine Damme-Lugenheim, Dr. Rainer Schaffer, Dr. Katrin Borcea-Pfitzmann, Dr. Michael Lenz, Dr. Barbara Speck, Dr. Joachim Arnold, Dr. Angelika Körting, Dr. Susanne Lerm, Prof. Dr. Sebastian Pannasch

Agenda

13.00 – 14.15 Uhr: Erster Teil im Plenum

- 1. Aktuelle Entwicklungen im letzten Studienjahr – Informationen der Prorektorin**
Prof. Strahinger
- 2. Beratung in der Zentralen Studienberatung – Einblicke**
Cornelia Blum
- 3. Teilzeitstudium an der TU Dresden und Fragen an das Immatrikulationsamt**
Christine Rennert

14.30 – 15.30 Uhr: Zweiter Teil in fachspezifischen Gruppen:

4. Beratungsalltag - Erfahrungsaustausch zum Umgang mit den verschiedenen Anliegen

moderiert durch eine Studienberaterin der Zentralen Studienberatung

1. Aktuelle Entwicklungen im letzten Studienjahr – Informationen der Prorektorin

- a) Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QSL) – Systemakkreditierung
 - Erläuterung der Funktionsweise des QSL
 - Systemakkreditierung: erste und zweite Begehung sind positiv verlaufen
 - intern evaluierte Studiengänge werden extern von Berufspraktikern begutachtet, den Gutachtern aus dem Systemakkreditierungsverfahren zufolge sind auch Meinungen von Experten anderer Hochschulen einzubeziehen

- der noch immer bestehende Rückstau noch nicht ausgefertigter Studiendokumente muss abgebaut werden, zwei zusätzliche Fachkräfte wurden eingestellt

b) Flexibilisierung und Mobilisierung

- Anforderungen an die Studienorganisation:
Flexibilität: Studiengänge sollen so organisiert sein, dass sie besser an unterschiedliche Lebenszustände und Geschwindigkeiten der Studierenden angepasst sind (Diversity)
Mobilität: Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren, soll zukünftig weiter gefördert werden > zusätzliche Mobilitätsfenster im Studienaufbau nötig
- Wichtiges Förderinstrument: Erasmus+; wird in den nächsten sechs Jahren 40% mehr Mittel umfassen; Prognose: 30% mehr Mobilitäten, die in Europa potenziell zur Verfügung stehen
- Nachteil: Erasmus+ ist an stärkere Formalitäten gebunden, anzurechnende Leistungen müssen vor dem Auslandsaufenthalt definiert werden > zusätzlicher zeitlicher Aufwand, insbesondere bei Änderungen während des Aufenthaltes
- Anerkennung sollte zunehmend auf struktureller Ebene erfolgen (Wahlpflichtfächer, die an der TUD nicht angeboten werden, theoretisch aber studierbar wären, sollten anerkannt werden)
- Zielvereinbarung mit dem SMWK: Anstieg an Mobilitäten
- Im Moment ist eine Reduktion zu verzeichnen, die wahrscheinlich auf das aufwändigere Erasmusverfahren zurückzuführen ist
- Appell an Studienfachberater/-innen: positive Unterstützung der Integration von Mobilitäten im Studium

c) Umgang mit Krankheitsfällen

- Beim Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit darf nach gängiger Rechtsauffassung ein ärztliches Attest eingefordert werden, in dem der Arzt/ die Ärztin die Symptome des Studierenden beschreibt; auf dieser Basis entscheidet der Prüfungsausschuss über die eventuelle Prüfungsunfähigkeit
- An dieser Stelle kollidieren viele Rechte und Pflichten (Preisgabe sehr persönlicher Informationen über die Studierenden, ärztliche Schweigepflicht,...); es gibt viele Beschwerden über das Prozedere; eine besondere Problematik ergibt sich bei chronischen oder/und psychischen Erkrankungen
- Daher sollte dringend in Betracht gezogen werden, normale ärztliche Atteste, in denen ausschließlich die Prüfungsunfähigkeit seitens des Arztes bewertet wird, zu akzeptieren (ohne Beschreibung der Symptome oder der Leistungsminderung)
- Außerdem sollten großzügige Fristen für die Abmeldung von Prüfungen festgeschrieben werden. In Prüfungsordnungen, die die Abmeldung nicht vorsehen, sollte die entsprechende Möglichkeit aufgenommen werden.
- Unterschied Abmeldung ><Rücktritt: Abmeldung erfordert keinen Grund, Rücktritt ist dann notwendig, wenn die Abmeldung nicht mehr möglich ist; der Rücktritt erfordert einen triftigen Grund, klassischer Rücktrittsgrund: Krankheit

2. Beratung in der Zentralen Studienberatung – Einblicke

- Präsentation als Anlage

3. Teilzeitstudium an der TU Dresden

- 2014 Teilzeitstudienordnung erlassen > gibt Rahmenbedingungen der von den Fakultäten auszufertigenden Studienordnungen für ein Teilzeitstudium vor
- Studierende haben lang um eine derartige Ordnung gekämpft, da das Studium auf diese Weise besser mit persönlichen Lebensbedingungen und mit dem sozialen Umfeld in Einklang gebracht werden kann; Sächsisches Hochschulgesetz (§32) lässt Teilzeitstudiengänge zu
- Dieser Rahmen muss von Seiten der einzelnen Fakultäten gefüllt werden; erste Ordnungen gibt es bereits in den Fernstudiengängen und in den Wirtschaftswissenschaften
- Im Vergleich zum Vollzeitstudium ist die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium doppelt so lang, entsprechend länger sind die Prüfungsfristen
- Der Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium oder umgekehrt funktioniert nach folgendem Beispiel:
Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern hat ein Studierender drei Semester in Vollzeit studiert, im Fall des Wechsels in ein Teilzeitstudium werden sechs Semester angerechnet und das Studium wird im siebten Fachsemester fortgeführt.
Aber:
Ein Studierender im siebten Teilzeitsemester eines Studienganges mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern kann nicht in den Vollzeitstudiengang wechseln.
- Sollten im Teilzeitstudiengang mehr Leistungen erbracht werden als vorgesehen, erfolgt rückwirkend eine Anrechnung als Vollzeitstudium
- Im Teilzeitstudium ist keine Parallelmatrikulation möglich
- Eine Begründung für die Bewerbung für ein Teilzeitstudium muss nicht angegeben werden
- Gebühren bleiben unverändert
- Im Moment besteht keine Bafög-Förderung, allerdings soll an einer Regelung gearbeitet werden
- **Hinweis:** im Mai wird die Studierenden-Software umgestellt, daher könnten Probleme, z.B. mit der Datenmigration, entstehen

Appell an Fachberater/innen: Informationen zu eigenem Studiengang im Studieninformationssystem bitte auf Aktualität überprüfen; bei Veränderungen, z.B. von Links eine Info per E-Mail an sins@mailbox.tu-dresden.de

4. Beratungsalltag - Erfahrungsaustausch zum Umgang mit den verschiedenen Anliegen

Es fanden fünf Gruppengespräche, jeweils moderiert durch eine Studienberaterin der ZSB statt. Zu folgenden Themen fand Erfahrungsaustausch statt:

- Beratungsbedarfe in den unterschiedlichen Studienphasen; z.T. ähnliche Anliegen an ZSB und Fachberatung wie berufliche Zukunftsperspektiven, Wahl der (Teil-)Fächer, Fachwechsel
- unterschiedliche Beratungsbedarfe der Studierenden in unterschiedlichen Fachkulturen (Größe des Studiengangs, Regelungsdichte, informelle Normen)

- Arbeitsalltag/ Probleme in der Fachberatung: Schwierigkeiten mit dem Anerkennungsprozedere, Vorprüfung der Zugangsvoraussetzungen für die Master, Verbindlichkeit der Auskünfte, Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt, zeitliche Kapazitäten für die Arbeit, Anerkennung der Arbeit, fehlende Einweisung in Arbeitsaufgaben als Fachberater, Rollenakkumulation (Fachberatung + Studiengangskoordination + ...)
- Gegenseitige Tipps zur Erleichterung des Arbeitsalltags, Möglichkeiten der Abgrenzung
- Schnittstellen zwischen Fachberatung und ZSB
- Wünsche für die weitere Beratungsarbeit und die Zusammenarbeit mit der ZSB

Feedback auf die Befragung zur Zusammenarbeit

Den Befragungsbogen haben 30 Fachberater/innen ausgefüllt.

Fachberatertreffen

25 Personen halten ein jährliches Fachberatertreffen für sinnvoll, fünf Personen machen dazu keine Angabe, keine Person hält es für nicht sinnvoll. Besonders positive Resonanz gab es auf den Erfahrungsaustausch in den Kleingruppen.

Themenwünsche

Die Rückmeldungen zeigen, dass ein sehr breit gefächertes Informationsbedürfnis besteht.

Wir können Ihnen gern über den Newsletter, in der Gruppe „Studienberatung“ auf Opal und auf den Fachberatertreffen Informationen zu Themen aus unserem Dezernat zukommen lassen wie: Fragen rund um die Immatrikulation, zum Ausländerstudium und zum Studium im Ausland, Angebote der Zentralen Studienberatung, des Career Service, des Leonardo-Büros Sachsen und des Zentrums für Weiterbildung. Zu einigen Ihrer Themenwünsche aus diesem Bereich werden Sie im nächsten Newsletter Informationen finden. Eine Reihe Ihrer Themenwünsche betreffen Fragen, die innerhalb der Fakultäten oder an der Uni generell kommuniziert werden müssten. Hier kommen wir mit unseren Möglichkeiten an unseren Grenzen.

Mit den Fachberatertreffen (bzw. Newsletter und Opal-Gruppe) können wir eine Plattform bieten, um in den Austausch zum Beratungsalltag zu treten und Netzwerke zu schaffen, die kontinuierlich genutzt werden.

Weiterbildung

18 Personen geben an, dass sie sich für ihre Arbeit als Fachberater/in weiterbilden wollen, neun Personen wollen das nicht und drei Personen machen dazu keine Angabe. Die Themenwünsche beziehen sich vor allem auf Beratungskompetenzen, aber auch Rechtsfragen. Ihre Wünsche werden in die Planungen des Zentrums für Weiterbildung einfließen.

Kooperation

Mit der Kooperation mit unserem Dezernat sind Sie fast ausnahmslos zufrieden oder sehr zufrieden, was für uns ein schönes Feedback ist.

Cornelia Blum